



## **Ordentliche Hauptversammlung der Tele Columbus AG, Berlin**

am Dienstag, den 7. Juli 2026, um 10:00 Uhr,  
die als virtuelle Hauptversammlung stattfindet.

### **Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Zu dem in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 aufgeführten Tagesordnungspunkt 1 (Anzeige des Verlusts der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft gemäß § 92 Abs. 1 AktG) wird kein Beschluss durch die Hauptversammlung gefasst, da er sich entsprechend den gesetzlichen Regelungen auf die Anzeige des Vorstands über den Verlust der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG beschränkt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die in Tagesordnungspunkt 1 genannte und der Hauptversammlung zu machende Anzeige ist gesetzlich nicht vorgesehen.

### **Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 2 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG**

Zu dem in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 aufgeführten Tagesordnungspunkt 2 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Tele Columbus AG, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Tele Columbus AG und den Konzern einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025) wird kein Beschluss durch die Hauptversammlung gefasst, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss im Rahmen seiner Feststellungskompetenz gebilligt hat.

Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 S. 1 Hs. 1 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Abs. 1 AktG über die Feststellung des Jahresabschlusses oder die Billigung des Konzernabschlusses ist daher nicht erforderlich. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 2 genannten und der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Berlin, im Mai 2026  
Tele Columbus AG  
Der Vorstand